



Aus dem Inhalt:

Neuorganisation in der Verwaltung

Hauptamt unter neuer Leitung



Seite 3

Handlungsprogramm Pflege & mehr

Für ein gutes Leben im Alter



Seite 3

Bodenseeforum Konstanz

Fünf Jahre Veranstaltungshaus



Seite 7

Übergabe des Deutschen Kita-Preises

Verleihung an Konstanzer Netzwerk „Startpunkt Leben“ im Konzil

Das Netzwerk „Startpunkt Leben“ gehört zu den Preisträgern des Deutschen Kita-Preises 2022. Aus rund 1.200 Bewerbungen hat die Konstanzer Initiative einen zweiten Platz in der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ belegt und bekam im Mai bei der Preisverleihung mit Bundesfamilienministerin Lisa Paus neben der Trophäe einen Scheck in Höhe von 10.000 Euro überreicht. Da bei der Ehrung in Berlin nur eine kleine Delegation dabei sein konnte, folgte nun eine Preisübergabe durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung im Konzil. Volker Schebesta, Staatssekretär im Ministerium für Kultur, Jugend und Sport Baden-Württemberg, gratulierte persönlich und überreichte mit Bürgermeister Dr. Andreas Osner eine Urkunde und je eine Preisträger-Plakette für jeden Standort der Startpunkte.



Staatssekretär Volker Schebesta (rechts) und Bürgermeister Dr. Andreas Osner (2.v.l.) gratulieren Yvonne Richter, Netzwerkkoordinatorin des Startpunkts Leben (links) sowie Jasmin Hirling, Tanja Tritschler-Hauptenthal, Silke Mahn, Birgit Gutzeit und Claudia Eisenmann (v.l.) stellvertretend für die sechs Startpunkte zur Auszeichnung mit dem Deutschen Kita-Preis.

Ein Strauß voll Inspiration und ein Mutmacher für andere Städte

Das Netzwerk „Startpunkt Leben“ ist ein vergleichsweise großes Bündnis mit vielen VertreterInnen aus unterschiedlichsten Institutionen und Professionen, die auf Augenhöhe arbeiten und die eine gemeinsame Haltung verbindet: „Damit aus kleinen Sorgen keine großen Probleme werden“, wie Netzwerkkoordinatorin Yvonne Richter stellvertretend für das Netzwerk zusammenfasst. Besonders gewürdigt wurde von der Jury, dass es dem Bündnis gelinge, die verschiedenen

Bedingungen in den Stadtteilen zu berücksichtigen und niedrigschwellige Angebote für alle Familien zu entwickeln.

Die Startpunkte bilden das Herz des Netzwerkes und sind oft erste Anlaufstelle für die Eltern. Sie bieten Informations- und Bildungsmöglichkeiten für werdende Eltern sowie Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr und sind zugleich Begegnungspunkte

in den Bereichen Gesundheit, Pädagogik und Entwicklungspsychologie sowie Eltern-Kind-Kurse. Startpunkte gibt es in der Altstadt in der Beratungsstelle am Stephansplatz, im Königsbau im Familienzentrum Stockacker, in Petershausen im Kinderhaus Dorothea von Flüe, in Wollmatingen im Treffpunkt Berchen, in Allmannsdorf im Quartiersladen und in Dettingen im

Kinderhaus St. Verena. Mehr Informationen unter startpunkt-leben.de.

Der Deutsche Kita-Preis ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung in Partnerschaft mit der Heinz und Heide Dürr Stiftung, der Marke ELTERN, der Soziallotterie freiheit+ und dem Didacta-Verband.

Konstanzer Fragen

Kann Konstanz den Schwimmunterricht für Grundschulen nicht mehr fördern?

Die Stadt hat den Schwimmunterricht für Grundschulkinder noch nie gefördert, weil er Teil des Lehrplans ist. Dafür ist das Land verantwortlich.

Der Stadt liegt ein Konzept des Schwimmklubs Sparta vor, Lehrkräfte durch hauptamtliche Schwimmtrainer zu unterstützen. Für die Gesamtkosten von 140.000 Euro pro Jahr müsste die Stadt aufkommen. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss am 7.7. keine sofortige Förderung, sondern beauftragte die Verwaltung, das Konzept mit Blick auf weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu überarbeiten und Ende des Jahres für den Doppelhaushalt 2023/24 neu vorzulegen. Gleichzeitig soll eine AG-Lösung für besonders bedürftige Kinder erarbeitet werden.

Mit dem Schwaketenbad verfügt die Stadt wieder über ausreichend Wasserfläche, um Schulen die notwendigen Wasserzeiten bieten zu können. Fehlende ausgebildete Schwimmsportlehrkräfte ermöglichen jedoch kaum einer Grundschule allen Kindern die Schwimmfähigkeit zu vermitteln.

Für das Schuljahr 2022/23 haben Schulen, Sportverwaltung, Bädergesellschaft und Schwimmsportverein früh die Belegungszeiten neu ausgerichtet und ein Unterstützungskonzept entwickelt. Wegen personeller Engpässe kann die Bädergesellschaft keine weitreichende Personalunterstützung beim Schwimmunterricht bieten.

Konstanzer Amt für Klimaschutz

Zukunftsthema soll effektiver bearbeitet werden können

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung in der Sitzung am 19. Juli 2022, ein Amt für Klimaschutz im Dezernat I im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters Uli Burchardt einzurichten.

Zentrales gesellschaftliches Zukunftsthema

Klimaschutz ist eines der zentralen gesellschaftlichen Zukunftsthemen. Konstanz ist die erste deutsche Kommune, die am 2. Mai 2019 den Klimanotstand ausgerufen hat. Klimaschutz ist ein wichtiger Teil der Strategie der Stadt Konstanz und beeinflusst daher alle Planungen und Vorhaben der Stadtverwaltung und der städtischen Betriebe wie Entsorgungsbetriebe oder Stadtwerke. Die Bedeutung der Zielsetzung Klimaneutralität wird

mit dem Investitionsprogramm kommunaler Klimaschutz deutlich. In den kommenden 10 Jahren sollen insgesamt 150 Millionen Euro seitens der Stadt Konstanz mit zielgerichteten investiven Maßnahmen für den Klimaschutz eingesetzt werden.

Knappe Ratsmehrheit gegen Klimadezernat

Entsprechend der Bedeutung des Themas hatte die Verwaltung dem Rat die Bildung eines Klimadezernates mit einer Dezernentin oder einem Dezernenten vorgeschlagen und als Alternative die Bildung eines Amtes für Klimaschutz. Der Rat entschied sich mit knapper Mehrheit (19 ja/20 nein) gegen die Etablierung eines Klimadezernates und stattdessen für das Amt für Klimaschutz.

Südlich LAGO

Wohnungsbaufäche erhält Zwischennutzung



Die Fläche südlich des LAGO Shoppingcenters ist ein wichtiger Baustein für die Stadtentwicklung, den die Stadt gemeinsam mit der Wohnungs-

baugesellschaft WOBAK entwickelt, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Bis zur Realisierung des Projektes, dessen Planungsstart derzeit für die Jahre ab 2024 vorgesehen ist, wird es eine Zwischennutzung geben: Ab Ende 2022 wird ein Teil des Geländes als Baustelleneinrichtungsfläche für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes benötigt. Ferner wird aktuell geprüft, einen Teilbereich des Areals befristet für zwei Jahre für Wohnraummodule zur Unterbringung von Geflüchteten zu nutzen. Seit der Sitzung des Technischen und Umweltausschusses Mitte Juli steht zudem fest, dass hier provisorische Parkplätze für die BewohnerInnen Stadelhofens geschaffen werden. Diese sollen ein Ausgleich für vor Ort entfallene Stellplätze sein.

Neues von farm

Über 40 junge Unternehmen beherbergt farm auf dem Konstanzer Innovationsareal. Doch woher kommt der Gründungsnachwuchs? Mit der HTWG und der Universität hat Konstanz zwei Ideenschmieden, die Gründungsgeist fördern. Über ein besonderes Event freute sich das farm-Team am 4. Juli: Mit Lehrerin Christine Scherer pitchte der „Start-us-up“ Seminarkurs der 11. Klasse des Ellenrieder-Gymnasiums bei farm um die beste Geschäftsidee. Die Konstanzer Juroren waren begeistert von den nachhaltigen und gut präsentierten Ideen der SchülerInnen. Fazit: Entrepreneurship lernt man nie zu früh! Mehr Informationen unter www.konstanz.farm.

Quo Vadis GLKN

Vor 20 Jahren kamen die Krankenhäuser im Landkreis in einen zunehmenden finanziellen Druck. Nicht nur, dass sie sich gegenseitig mit immer teureren diagnostischen Geräten Konkurrenz machten, auch die Rahmenbedingungen mit neuen Abrechnungsmodalitäten führten zu defizitären Jahresergebnissen. Die Häuser benötigten erhebliche jährliche Zuschüsse aus den kommunalen Haushalten. Zunehmend gab es Stimmen, die einen Verkauf der Häuser an private Träger forderten. In dieser Situation wurden glücklicherweise auf Initiative des Landrats die Kliniken im Landkreis zusammengeführt. In den ersten Jahren konnte auch eine deutlich bessere Ertragskraft mit positiven Zahlen erzielt werden. Der Druck auf die kleineren Krankenhäuser war aber unverändert groß, die finanziellen Unterstützungen des Landes ließen auf sich warten und so kam es, dass die Häuser erneut hohe negative Jahresabschlüsse erzielten und auf erhebliche finanzielle Unterstützung des Landkreises angewiesen waren und damit natürlich auch alle Kommunen im Landkreis betroffen waren. Im Aufsichtsrat wurde deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben, um uns aufzuzeigen, wie diese missliche Situation beseitigt werden kann. Zwei wesentliche Ergebnisse daraus sind Schwerpunktbildungen an den verschiedenen Standorten und die Erkenntnis, dass die Häuser in Radolfzell und Singen in ihrem jetzigen baulichen Zustand wirtschaftlich nicht betrieben werden können. Aus diesem Grund wurde beschlossen, diese Häuser durch einen Neubau zu ersetzen, am besten an einem Standort im westlichen Teil des Landkreises. Konstanz mit seiner derzeit guten, bis sehr guten baulichen Situation wird dabei weiterhin als zweiter Standort im Osten des Landkreises bestehen bleiben. Zehn Jahre nach Gründung des Gesundheitsverbundes gibt es wieder eine positive Perspektive zum Erhalt der Kliniken in kommunaler Hand.

FW-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2789
E-Mail: fwk-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Wer nichts ändern will, ist vom Aussterben bedroht

Wir bei JFK sind zutiefst traurig. Mit knapper Mehrheit hat der Gemeinderat gegen ein Klimadezernat und einen Klimabürgermeister gestimmt. Somit ist für uns offensichtlich, der ausgerufenen Klimanotstand ist nur eine leere Geste gewesen. Den Ernst der Sache hat die Hälfte des Gemeinderates nicht begriffen. Soll doch jemand anders unsere Zukunft sichern! Wir bleiben lieber auf unserer konservativen Rosa-Wolke sitzen, Hauptsache wir müssen heute nichts verändern und auf nichts verzichten.

Wir hatten uns mit den „für“ und „gegen“ ein Klimadezernat beschäftigt und es ist uns klar, eine ideale Lösung ist es nicht. „Gegen“: zusätzliche Kosten, mehr Bürokratie, schwierig Personal zu finden, die Größe zu klein für die Aufgabe und ob das Dezernat eine echte Macht hätte, ist fraglich. Doch ideale Lösungen gibt es nie. Nur wer einen Schritt nach dem anderen macht, kommt ans Ziel. Ein Klimadezernat hätte dem Thema ein neues Gewicht gegeben. Ein Klimabürgermeister hätte auf Augenhöhe auf der Stadt- und Landesebene mitreden können und hätte für mehr Durchsetzungsfähigkeit für die Klimathemen gesorgt. Das nötige Fachwissen wäre an einer Stelle gebündelt worden. Es könnte zu einer Beschleunigung der Klimaentscheidungen führen. Letztendlich wäre es ein Symbol dafür gewesen, dass Konstanz bereit ist, die Ärmel hochzukrempeln und endlich ins Handeln zu kommen. Oder sind wir das doch nicht?

Es geht um uns, um unser aller Klima. Es betrifft

Männer wie Frauen, die Reichen wie die Armen, es betrifft uns alle und nur gemeinsam können wir etwas bewegen und unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder sichern. Dazu müssen wir alte Strukturen aufbrechen und neue Wege begehen. Uns bleibt wenig Zeit! Doch zu viele stellen Parteidisziplin, Standesdünkel oder einzelne Befindlichkeiten über unser aller Zukunft. Und wo kein Wille ist, ist auch kein Weg.

JFK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2835
E-Mail: info@jungesforumkonstanz.de



Sparen heißt das Gebot der Stunde

Unserer Stadt fehlen in ihrem Haushalt jährlich 15 Millionen Euro. Eine Summe, die sich noch erhöhen könnte durch die Kreisumlage zur Finanzierung der Neubauten von Berufsschulzentrum und Klinikverbund. Wir müssen also sparen, aber wo? Es ist schwer nachvollziehbar, wenn die Stadtverwaltung die rechtliche Abwicklung der Zusammenführung von Musikschule und Philharmonie, wie so viele andere Projekte, wieder einmal outsourct und eine Stuttgarter Anwaltskanzlei dafür weit über 150.000 Euro kassiert. Eine solche Fusion mag kompliziert sein, aber wir haben ein Amt für Verwaltung und Recht! Und: Mit diesem Betrag kann man das aus Kostengründen beinahe gestrichene Programm „Sportgarten“, welches für unsere Kleinsten so viel Nutzen stiftet, zwei Jahre lang finanzieren! Es wird angesichts der finanziellen Lage die wichtigste Aufgabe des Gemeinderates sein, mit Argusaugen über die Verwendung der knappen Haushaltsmittel zu wachen. Dazu gehört auch, bei den freiwilligen Leistungen genau hinzuschauen, was aber nicht heißen darf, nur noch die Pflichtaufgaben zu finanzieren und bei den freiwilligen Leistungen im Schul- und Sportbereich blind den Rotstift anzusetzen. Outsourcing nur da, wo es wirklich nicht anders geht, die Genehmigung weiterer Personalstellen nur unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung nachweisen kann, dass diese nicht nur den Verwaltungsapparat weiter aufblähen, sondern unabdingbar sind und einen echten Mehrertrag stiften – Stichwort Klimabürgermeister!

FDP-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2791
E-Mail: fdp-fraktion@stadtrat.konstanz.de

LINKE LISTE Konstanz

Keine Zustimmung für Schließung von Kliniken im Landkreis

Am 21. Juli hat der Stiftungsrat der sogenannten 2-Standort-Lösung zugestimmt, die nur noch zwei große Kliniken im Landkreis vorsieht. Die LLK hat dagegen gestimmt, denn wir haben deutliche Zweifel an dem zugrundeliegenden Gutachten von Lohfert & Lohfert, das vor allem betriebswirtschaftlich argumentiert. Die Krankenhäuser in Radolfzell und Singen werden aufgrund der Beraterempfehlung künftig durch ein Großkrankenhaus ersetzt. Nun fürchten die MitarbeiterInnen gerade der Radolfzeller Klinik, dass ihre Teams auseinandergerissen werden und medizinische Aufgaben zwischen Konstanz und dem neuen Zentralkrankenhaus willkürlich aufgeteilt werden. Statt zunächst zu klären, welche Aufgaben künftig in Konstanz, welche im neuen Zentralkrankenhaus erbracht werden sollen, hat man sich vorschnell für die vermeintlich günstigere Lösung entschieden. Krankenhausschließungen verschlechtern außerdem die Gesundheitsversorgung vor Ort – laut einer deutschlandweiten Forsa-Umfrage von 2020 lehnen 88 Prozent der Befragten Krankenhausschließungen ab. Zudem ist der Bau eines Großkrankenhauses auch aus ökologischer Sicht fragwürdig: Denn ein Krankenhaus-Neubau

dieses Kalibers führt zu einem enormen Verbrauch von knappen Umwelt-Ressourcen.

Mindestens 500 Millionen Euro kommen auf uns für das Neubau-Projekt zu. Die doppelte finanzielle Belastung wird den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz – d. h. auch das Konstanzer Krankenhaus – ganz erheblich belasten. Und von den 600 Betten, die in Singen und Radolfzell bestehen, sind nur 450 neu geplant. Dies kann zu Lasten der Konstanzer Krankenversorgung gehen: Im Notfall werden KonstanzerInnen, die im hiesigen Klinikum keinen Platz mehr finden, ins neue Großkrankenhaus verlegt. Ist aber auch dieses unterdimensioniert, müssen PatientInnen verlegt werden. Das gefährdet z. B. in einer Corona-Pandemie Leben!

LLK-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2836
E-Mail: LLK@stadtrat.konstanz.de



Kinder müssen schwimmen lernen

Die meisten Kinder fühlen sich von jedem Gewässer magisch angezogen. Doch Wasser birgt besondere Gefahren. Ertrinken ist die zweithäufigste Art tödlich verlaufender Unfälle im Kindesalter. Für die FGL ist es daher unverzichtbar, dass Kinder am See frühzeitig schwimmen lernen. Und auch OB Burchardt betonte bei der Eröffnung des Schwaketenbades: „Jedes Kind in Konstanz muss schwimmen können.“

Sportamt, Stadtsporthaus und Schulen haben auf Nachfrage der FGL dem Gemeinderat aufgezeigt, dass es in Konstanz einen großen Bedarf an einer gezielten und qualitativ hochwertigen Schwimm- und Schwimmunterricht gibt. Zwar ist Schwimmunterricht im Bildungsplan der Grundschulen vorgesehen, aber mit Klassengrößen von bis zu 28 Kindern, von denen teils 80 % nicht schwimmen können, und nur einer betreuenden Lehrkraft lässt sich diese Herausforderung nicht meistern.

Daher waren wir hoch erfreut, dass Schulen, Sportamt und Schwimmverein Sparta ein Konzept vorgelegt haben, das im Haupt- und Finanzausschuss in den höchsten Tönen gelobt wurde. Nur, davon allein lernt kein einziges Kind schwimmen. Im Gerangel um Zuständigkeiten und Geld wurde das Projekt gegen unseren Widerstand abgelehnt. Gerade sozial benachteiligte Kinder, Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund oder Familien mit Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf sind die Verlierer.

Das Geld für Schwimmunterricht ist auch in Zeiten knapper Kassen da. Dafür müssen aber Projekte verschoben und die Beträge umgeschichtet werden – wenn man es will. Der Ausschuss hat die Verwaltung um neue Vorschläge gebeten. Wir hoffen, dass diese dann umgesetzt werden, damit sich bald alle Konstanzer Kinder sicher im Wasser bewegen können.

FGL-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2790
E-Mail: gruene-liste@stadtrat.konstanz.de



Keine Tabus beim Energiesparen

Die aktuelle Energiekrise, deren weitere Entwicklung niemand gesichert voraussagen kann, zwingt uns alle Möglichkeiten von Energieeinsparmöglichkeiten auszuloten. Die Stadt Konstanz muss dabei alle Spielräume nutzen, die einen verhältnismäßig geringen Eingriff in andere Interessen der Bürger darstellen, trotzdem jedoch kurzfristige Einsparungen ermöglichen. Dazu gehören die Straßenbeleuchtung (z.B. späteres An- und früheres Abschalten um je eine halbe Stunde morgens und abends), der Betrieb öffentlicher Brunnen und die Beleuchtung

öffentlicher Gebäude, aber auch die geringere Kühlung von Räumen oder energieeffizientere Gremienarbeit (Papierverbrauch, digitale Sitzungen). Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um die Energiesicherheit für Privathaushalte, aber auch Unternehmen zu garantieren, muss auch über unpopuläre Maßnahmen, beispielsweise beim Betrieb der städtischen Bäder nachgedacht werden. In vielen anderen Städten wurden schon Maßnahmen zur Energieeinsparung ergriffen. Bereits Anfang Mai hat die CDU-Fraktion beantragt, alle Möglichkeiten bei der Stadt zur Energieeinsparung zu prüfen. Spät, aber hoffentlich nicht zu spät, wurde jetzt zumindest eine Arbeitsgruppe zusammen mit den SWK gebildet, die dieses überragend wichtige Thema bearbeitet. Es müssen pragmatisch und frei von Ideologien Wege gefunden werden, die die Energiesicherheit insbesondere mit Hinblick auf den kommenden Winter stärken. Auf bundespolitischer Ebene unterstützen wir daher auch den Vorschlag eines temporären Tempolimits von 130 km/h auf deutschen Autobahnen. Die EU hat ein Sparziel von 15 % für die Mitgliedsländer ausgegeben. Dies kann auch auf kommunaler Ebene eine Richtschnur sein. Wichtig wäre aber, dass auch die Bundespolitik angesichts der drohenden Krise klare Vorgaben macht. Eine klare Führung ist hier aber bisher nicht zu erkennen.

CDU-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2787
E-Mail: cdu-fraktion@stadtrat.konstanz.de



Ein Sparbuch für die Natur

Die Entwicklung neuer Bauflächen sorgt für erhebliche Einschnitte in die Natur. Deshalb dürfen neue Bauflächen nach dem Baugesetzbuch nur dann entwickelt werden, wenn dafür Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden. Dafür kommen beispielsweise Aufforstungen oder die Förderung von Biotopen in Frage.

In unserer Stadt sind die verfügbaren Flächen knapp. Nicht selten stehen Wohnungsbau und Naturschutz in direkter Konkurrenz. Durch die Bildung eines „Ökopunktekontos“ bei der Stadt Konstanz kann nun sichergestellt werden, dass zukünftige Eingriffe in die Natur bei der Entwicklung neuer Bauflächen bereits heute durch Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet kompensiert werden. Ökologische Ausgleichsmaßnahmen werden dafür dem „Ökopunktekonto“ der Stadt gutgeschrieben, neue Bauflächen belasten das „Ökopunktekonto“.

In den Beratungen des Gemeinderates konnte sich die SPD-Fraktion erfolgreich dafür einsetzen, dass ausschließlich Ausgleichsmaßnahmen auf Konstanzer Gemarkung auf dem „Ökopunktekonto“ berücksichtigt werden.

Damit wird ein Ablasshandel mit ökologischen Ausgleichsmaßnahmen an ganz anderen Orten verhindert. Indem Ausgleichsmaßnahmen in Zukunft auf zusammenhängenden Flächen geschaffen werden können, wird eine langfristige Entwicklung der Natur und damit eine Verbesserung des Artenschutzes erreicht. Das Ökopunktekonto bringt aber auch erhebliche Verbesserungen für den in Konstanz dringend benötigten sozialen und geförderten Wohnungsbau mit sich. Bereits heute können Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden, die zukünftigen Wohnungsbau ermöglichen.

Nicht zuletzt können dadurch Planungsverfahren beschleunigt und der Wohnungsmarkt schneller entlastet werden. Nachhaltigkeit pur: ökologisch, ökonomisch und sozial!

SPD-Fraktionsbüro

Fischmarkt 2, 78462 Konstanz
Tel: 07531 / 900-2788
E-Mail: info@spd-konstanz.de

Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet.

Neuorganisation städtischer Ämter

Strategie und Kommunikation im Hauptamt gebündelt

Das Hauptamt bildet die Schnittstelle zwischen Gemeinderat, Bürgerinnen und Bürgern und der Stadtverwaltung mit den städtischen Betrieben. Es unterstützt die Verwaltungsspitze bei allen strategischen Fragestellungen, sorgt für die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Entwicklungsprozesse der Stadt und wird in Zukunft auch die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Konstanz verantworten.

Das Hauptamt ist kein neues Amt, sondern geht aus dem früheren Referat des Oberbürgermeisters hervor. Neben der Geschäftsstelle Gemeinderat finden sich dort auch die repräsentativen Aufgaben der Stadt wie die Organisation der Städtepartnerschaften und nicht zuletzt Aufgaben der Strategieentwicklung und Controllingauf-

gaben. Im kommenden Jahr wird auch das heutige Pressereferat in das Hauptamt integriert werden. Damit sind alle wesentlichen Aufgaben der Kommu-

nikation und der Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern an einer Stelle der Verwaltung gebündelt.



Charlotte Biskup leitet das Hauptamt, Martin Schröpel ist ihr Stellvertreter

Gutes Leben im Alter

„Handlungsprogramm Pflege & mehr“ im Gemeinderat verabschiedet

Was bedeutet gutes Leben im Alter – für einen selbst und für Angehörige in einer Zeit, in der Pflegedienste voll ausgelastet sind und heute schon keine Kapazitäten mehr frei haben? Die Nachfrage nach 24-Stunden-Versorgung und Kurzzeitpflege ist ungebrochen hoch, so auch die Nachfrage nach altersgerechtem Wohnen. Die Ressourcen auch bei hauswirtschaftlichen Hilfen werden immer geringer. Diese Entwicklung kann schon seit Jahren beobachtet werden und es ist nicht zu erwarten, dass sich eine Verbesserung von alleine einstellen wird.

Um die Versorgung älterer Menschen in Konstanz auch in Zukunft sicherzustellen, hat der Gemeinderat im November 2018 die Abteilung Altenhilfe des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz beauftragt, ein Handlungsprogramm Pflege & mehr zu entwickeln. Dieses beschäftigt sich damit, welche Wege eingeschlagen werden müssen, damit angesichts der demografischen Veränderungen, des Fachkräftemangels und geringer werdender Familienpflege auch zukünftig ein gutes Leben im Alter möglich ist. Im November 2021 wurde bereits der erste Teil des Handlungsprogramms vorgestellt – nun folgte mit dem zweiten Teil die Vorstellung des Gesamtfassungs in der Sitzung des Gemeinderates am 19. Juli 2022.

VertreterInnen verschiedener Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe, Beteiligte aus der Wohnungswirtschaft, der Stadt seniorenrat und engagierte BürgerInnen haben ihre Sichtweisen und Erfahrungen beigesteuert. Außerdem

waren die Arbeitsgruppen verwaltungsübergreifend und unter Einbeziehung des Landkreises besetzt. Über 50 Mit-DenkerInnen haben mit der Abteilung Altenhilfe an den fünf Handlungsfeldern gearbeitet, in denen es um altersgerechtes Wohnen, das Gewinnen und Halten von Arbeitskräften, um ambulante Versorgung, 24-Stunden-Pflege und um das Sorge tragen in Nachbarschaft und Quartier geht. Dabei sind 149 Handlungsempfehlungen entwickelt worden. Diese richten sich nicht nur an die Stadtverwaltung, sondern an alle Akteure, die in der Versorgung älterer Menschen eine Rolle spielen – insbesondere an die Bürgerschaft, denn es sollen möglichst viele Menschen an der Umsetzung beteiligt werden.

„Es lohnt sich, sich mit dem Thema Älterwerden bewusst auseinanderzusetzen, Gestaltungsspielräume zu erkennen und Entscheidungen rechtzeitig zu treffen. Das Thema geht uns alle an, denn es wird früher oder später uns selbst oder unsere Angehörigen betreffen. Uns war es wichtig, dass wir uns als Stadt gemeinsam auf den Weg machen, über den Tellerrand blicken und so gemeinsam einen Leitfaden entwickeln, der nach vorne ausgerichtet ist und voran schreitet. Damit wir dann auch in Zukunft handlungsfähig sein werden“, fasst Petra Böhler von der Abteilung Altenhilfe das Anliegen des Handlungsprogramms zusammen.

Die Ergebnisse des Handlungsprogramms Pflege & mehr machen die Verzahnung der verschiedenen Handlungsfelder deutlich: Gute Sogestrukturen im Quartier beispiels-

weise unterstützen die Versorgung zuhause lebender Pflegebedürftiger ganz entscheidend. Hierbei wurden alle Menschen, junge und ältere, mit und ohne Einschränkungen in den Fokus genommen. Des Weiteren spielen pflegende An- und Zugehörige in der ambulanten wie in der 24-Stunden-Versorgung eine große Rolle. Die Impulse, die während der Zusammenarbeit in den Arbeitsgruppen entstanden sind, haben außerdem bereits zu ersten Umsetzungen geführt. Aktionen wie „Könnsch mer mol...“ und „Solle mer zämme...“ oder auch die ehrenamtliche Wohnberatung des Stadt seniorenrates sind aus der Arbeit zum Handlungsprogramm hervorgegangen.

„Herzlichen Dank, es ist ein richtig rundes, tolles Konzept entstanden. Es ist beeindruckend, wie viele Menschen aus unterschiedlichsten Bereichen hier zusammengearbeitet haben. Das zeigt, dass wir das gesamte Know-know, das wir brauchen, hier schon vor Ort haben“, so Bürgermeister Dr. Andreas Osner zum Handlungsprogramm.

Der Gemeinderat bestätigte in seiner Sitzung einstimmig den im Handlungsprogramm Pflege & mehr aufgeführten Handlungsempfehlungen und beauftragte die Verwaltung, bedarfsgerechte Maßnahmen und Projekte zu entwickeln. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch Projekte und Maßnahmen sowie die Vernetzung werden durch die Abteilung Altenhilfe initiiert, begleitet und angepasst. Entsprechende Ergebnisse und Entwicklungen werden künftig im Sozialausschuss vorgestellt.

RadNETZ-Piktogramme

Neue Wegweiser zum Bodenseeradweg

Der Schriftzug RadNETZ, ein Fahrrad und ein Richtungspfeil: An 81 Kreuzungen im Stadtgebiet wurden neue Piktogramme auf Radwegen angebracht. Sie zeigen den Verlauf des Bodenseeradweges auf. RadNETZ ist



Neue Piktogramme weisen den Weg zum RadNETZ

die Markes des Landes Baden-Württemberg für das landesweite Radwegenetz, zu dem auch der Bodenseeradweg zählt.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt für das RadNETZ seit einigen Jahren die Montage und Pflege der Radwegweisung. In diesem Zuge wurden an einzelnen Stellen entlang des Bodenseeradweges bereits Piktogramme aufgebracht. Diese dienen eher der Sichtbarmachung des landesweiten RadNETZ denn der durchgängigen Orientierung.

Die Stadt Konstanz hat nun ergänzend 81 RadNETZ-Piktogramme an Kreuzungen im Stadtgebiet aufbringen lassen, um TouristInnen das Radeln

entlang des Bodenseeradweges zu vereinfachen. Haupt-Orientierungshilfe bleiben die grün-weißen Radwegweiser, aber die Markierungen auf dem Boden geben zusätzliche Hinweise zum Verlauf der Radroute an den wichtigsten Kreuzungen. Die Pflege der Markierungen wird künftig vom Land Baden-Württemberg übernommen.

Die Stadt Konstanz griff damit den Wunsch aus der Bevölkerung und dem Arbeitskreis Rad- und Fußverkehr auf, den Verlauf des Bodenseeradweges ähnlich zu kennzeichnen wie in vielen anderen Kommunen rund um den Bodensee. Vor allem in der Schweiz kamen Fahrradpiktogramme mit Pfeil bisher zum Einsatz.

Preis für wissenschaftlichen Nachwuchs

Städtischer Förderpreis für drei WissenschaftlerInnen

Mit dem „Wissenschaftlichen Förderpreis“ würdigt die Stadt Konstanz dieses Jahr drei außerordentliche Dissertationen aus den Fachbereichen Sprach- und Literaturwissenschaften, die Dr. Frederik Hartmann, Dr. Nico Kunkel und Dr. Aikaterini-Lida Kalouli verfasst haben. Die Preisträger vereint eine Arbeitsweise: Alle drei haben sich die digitalen Möglichkeiten der Forschung zunutze gemacht und damit bahnbrechende Erkenntnisse erlangt. Sie erhalten jeweils 1.500 Euro. Der Preis wird seit 1986 jährlich vergeben.

Der Linguist Frederik Hartmann konnte mithilfe der Computerlin-

guistik veranschaulichen, wie sich die einzelnen germanischen Sprachen entwickelten. Mediävist Nico Kunkel untersuchte die verschiedenen Varianten der im Mittelalter populären Erzählung „Sieben weise Meister“. Auch hier kam er zu neuen Erkenntnissen, u. a. indem er ein eigenes Computerprogramm entwickelte. Das Forschungsfeld von Aikaterini-Lida Kalouli ist die Weiterentwicklung von Sprachprogrammen: Wie kann ein Computer – wie beispielsweise Siri – die Antwort auf Fragen der UserInnen verarbeiten, so dass die Schlussfolgerungen logisch sind?



v.l.: Prof. Holzinger (Rektorin Uni Konstanz), Prof. Klöckler (Vorstand der Jury / Auswahl der PreisträgerInnen u. Stadtarchivar), Preisträger Dr. Kunkel und Dr. Hartmann, Prof. Miriam Butt (Uni Konstanz), BM Dr. Andreas Osner. Nicht im Bild ist Preisträgerin Aikaterini-Lida Kalouli.

Neuer Elektrogrill auf Klein Venedig

Stadt erweitert Freizeitangebot

Seit kurzem steht ein Elektrogrill auf Klein Venedig, direkt am Seeufer vor der Strandbar. Wer möchte, kann den Grill zwischen 10 und 22 Uhr für je 50 Minuten zum Kostenpunkt von 5 € anmieten. Die letzte Buchungsoption ist um 21 Uhr. Die Chipkarte zum Freischalten des BBQ-Butlers ist an der Kasse der See Oase erhältlich.

Der BBQ-Butler ist weltweit der erste Grill, der sich in etwa 10 Minuten selbst reinigt. Durch den voll elektrischen Betrieb entstehen keine direkten Emissionen. Auf der sogenannten Teppanyaki-Grillplatte, einer geschlossenen Edelstahlfläche zum Grillen, lassen sich Speisen besonders schonend und gesund zuberei-

ten. Zwei Bank-Tisch-Kombinationen bieten vor Ort Platz zum Essen.



Elektrogrill auf Klein Venedig



Der Stadtgarten hat eine neue Bank: Das Schwätzbänkle ist eine Spende (3000€) des Stadt seniorenrats. Hier ist es ausdrücklich erwünscht, mit dem / der NebensitzerIn ins Gespräch zu kommen. Außerdem hat sie weitere Annehmlichkeiten für ältere MitbürgerInnen: die Lehne ist senkrechter als normal und eingebaute Armlehnen dienen als Aufstehhilfe bei Gelenkschmerzen. Vielen Dank für die tolle Idee an unseren alten wie neu gewählten Stadt seniorenrat!

Die Stadt zum See hat viele schöne Stellen

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe

KULTUR

Aktuell keine offenen Stellen

SOZIALES

ErzieherInnen, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2022

TECHNIK

TiefbauingenieurIn (Bachelor), Tiefbauamt, Bewerbungsschluss: 31.07.2022

MüllwerkerIn, Abfallwirtschaft, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 07.08.2022

Abteilungsleitung vorbeugender Brandschutz, BeamtIn geh. feuerwehrtechnischer Dienst, Feuerwehr, Bewerbungsschluss: 07.08.2022

BauingenieurIn für Kanalsanierungsmaßnahmen, Planung und Bau, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 14.08.2022

VERWALTUNG

MitarbeiterIn Asyl / humanitäres Recht, Ausländerbehörde, Bewerbungsschluss: 31.07.2022

MitarbeiterIn für Strategie und Konzernsteuerung, Hauptamt, Bewerbungsschluss: 31.07.2022

2x Sachbearbeitung Baurecht, 50 & 75 %, Baurechts- und Denkmalamt, Bewerbungsschluss: 31.07.2022

PersonalsachbearbeiterIn, Personal- und Organisationsamt, Bewerbungsschluss: 31.07.2022

Wachleitung, BeamtIn geh. feuerwehrtechnischer Dienst, Feuerwehr, Bewerbungsschluss: 07.08.2022

Assistenz, Büro des Ersten Beigeordneten für Soziales und Kultur, Bewerbungsschluss: 07.08.2022

Assistenz, Stabsstelle Klimaschutz, Bewerbungsschluss: 28.08.2022

ProjektmanagerIn, Stabsstelle Entwicklung Hafner, Bewerbungsschluss: 28.08.2022

AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

30x Freiwilliges Soziales Jahr (ab September 2022), Konstanzer Schulen, BewerberInnen sollten zwischen 16 und 26 Jahren alt sein, Infos: 07531/900-2903 oder lena.hommel@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr (ab September 2022), Seniorenzentrum Bildung + Kultur, Infos: 07531/918 9834 oder seniorenzentrum@konstanz.de



Wir haben FSJ-Stellen frei!

#SchöneKonstanzerStellen

Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d).

JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE
www.konstanz.de/karriere



Termine im Bürgerbüro

Das Bürgerbüro setzt auf vereinbarte Termine, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Termine können auf **konstanz.de** im Onlinekalender ausgeschrieben oder **telefonisch unter 900-0** vereinbart werden. Die klassischen Wartenummern vor Ort gibt es nicht mehr.



© MTK / Dagmar Schwelle

STADTWERKE KONSTANZ

SeeEnergie

Jetzt kostenlos downloaden

JEDE KILOWATTSTUNDE ZÄHLT WIE SIE IHRE ENERGIEKOSTEN SENKEN

In Zeiten steigender Energiekosten lohnt es sich umso mehr, Erdgas und Strom einzusparen. Damit schonen Sie Ihren Geldbeutel und reduzieren klimaschädliche Emissionen. In unseren kostenlosen Leitfäden erfahren Sie, mit welchen simplen aber effizienten Tipps der Energiebedarf in Haushalt und Gewerbe reduziert werden kann.

Mehr Konstanz im Leben. Deine Stadtwerke. www.stadtwerke-konstanz.de/energiesparen

KONSTANZ
Die Stadt zum See

SPIELEN MITGESTALTEN

AUF DEM SPIELPLATZ GEORG-ELSER-PLATZ

Macht mit und beteiligt euch aktiv an der Umgestaltung des Spielplatzes / Quartiersplatzes Georg-Elser-Platz!

Datum: Freitag, 29.07.2022
15 - ca. 18 Uhr

Ort: Bei schönem Wetter: **Spielplatz Georg-Elser-Platz**
Bei schlechtem Wetter: Treffpunkt Petershausen

Ablauf: - Information zum aktuellen Planungsstand
- Vorstellung der geplanten Konzeption der „Spielplatz Initiative“
- Raum für eure Ideen

Wer: Alle, von Jung bis Alt, die einen attraktiven und schönen Spielplatz wollen

Stadt Wandel
Konstanz fürs Klima

Jetzt bis zum 27. September 2022 kostenlosen Baum aussuchen!

konstanz.de/klimabaeume

Klimabäume für Konstanz

Anhaltende Trockenheit im Landkreis

Wasserentnahme und Nutzung von Feuer- und Grillstellen im Wald verboten

Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis derzeit nur noch sehr wenig Wasser. Da die Wetterprognose weiterhin sehr hohe Temperaturen und keinen nennenswerten Niederschlag erwarten lässt, untersagt das

Landratsamt per Allgemeinverfügung die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern. Hiervon ausgenommen sind der Bodensee, der Hochrhein und die Radolfzeller Aach. Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie

beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter ansteigenden Gewassertemperaturen. Das Entnahmeverbot gilt für alle Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs, also auch für alle bisher erlaubten Was-

serentnahmen. Ausgenommen sind Wasserentnahmen für das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen.

Aktuell besteht zudem ein hohes Risiko für Waldbrände. Deshalb untersagt das Landratsamt auch die

Nutzung aller Grill- und Feuerstellen im Wald per Allgemeinverfügung. Beide Verbote gelten zunächst bis einschließlich 31. August 2022 und werden gegebenenfalls verlängert. Bei Missachtung ist mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € zu rechnen.

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum III, Reichenau

Änderung Nr. 40 Plangebiet „Maurershorn“

- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

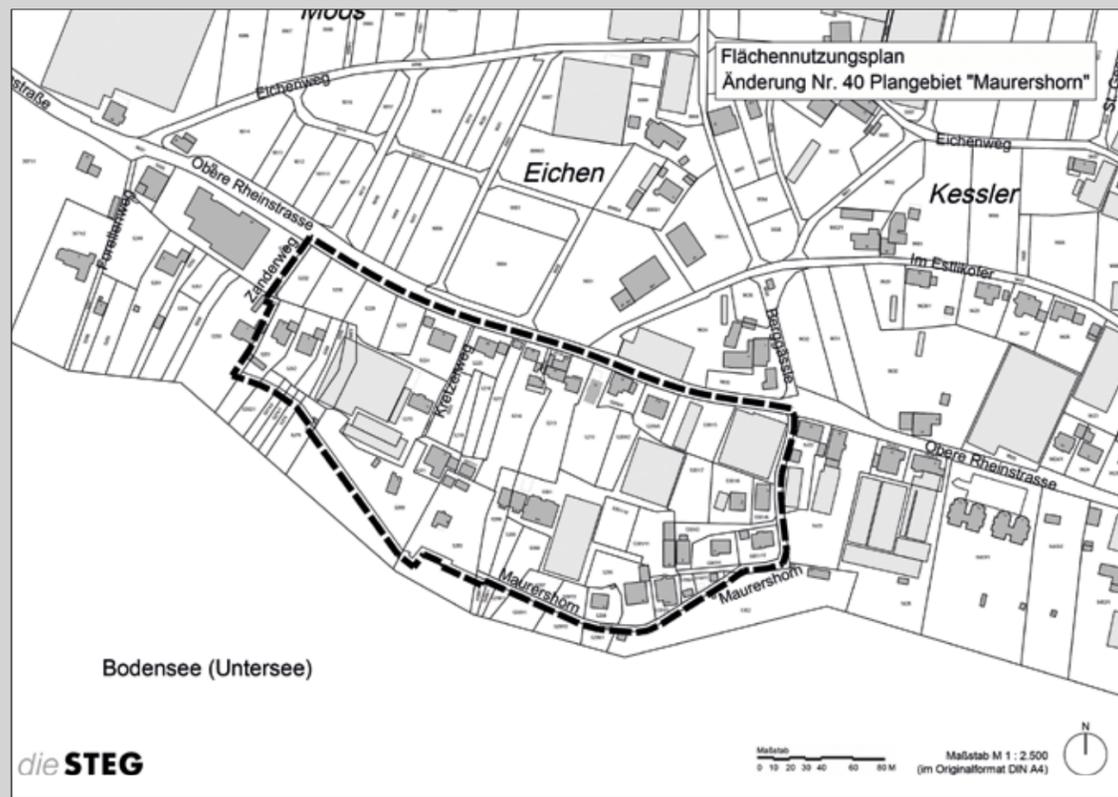
Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 25.03.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 40. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
3. Änderung des Landschaftsplans

Die Gemeinde Reichenau stellt derzeit den Bebauungsplan „Maurershorn“ auf. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung zu schaffen und diese in Einklang mit den siedlungsstrukturellen und landschaftsplanerischen Zielen zu bringen.

Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan „Maurershorn“ geschaffen. Ziel der vorliegenden FNP-Änderung ist es, eine mit



den Zielen des Entwicklungskonzeptes tragfähige bauliche Entwicklung im Bereich „Maurershorn“ vorzubereiten. Die Änderung der Darstellung in Flächennutzungsplan und Landschaftsplan umfasst die Anpassung der Darstellung an die derzeit gegebene Bestandssituation hinsichtlich Bebauung, Grünflächen und landwirtschaftlichen Flächen im Änderungsbereich. Die Planung sieht vor, den bisher als gemischte Baufläche dargestellten Flächen in Wohnbauflächen zu ändern. Im Rahmen der Än-

derung werden bereits bebaute Bereiche im Bestand nachgeführt und als bestehende Wohnbauflächen dargestellt. Die im Entwicklungskonzept dargestellte Grünzäsur bzw. der Pfeil zur Konkretisierung von Sichtbeziehungen westlich der Straße „Maurershorn“ wird neu aufgenommen, um die dargestellten Ziele zu verdeutlichen.

Das Plangebiet wird

- im Norden durch die „Obere Rheinstraße“,
- im Osten durch die Straße „Maurershorn“,

- im Süden durch die Straße „Maurershorn“ und den Untersee und
- im Westen durch den „Zanderweg“ begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum vom **01.08.2022 bis einschl. 02.09.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG,**

vor den Räumen 5.07 – 5.26 (AnsprechpartnerInnen: Frau Mechthild Kreis, Zimmer 5.03, Tel. 07531/900-2537 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel. 07531/900-2533, E-Mailkontakt: bauleitplanung@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab 01.08.2022 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee

Stadt Konstanz
Uli Burchardt Oberbürgermeister

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum III, Reichenau

Änderung Nr. 37 Plangebiet „Weinbau Reichenau“

- **Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Beschluss zur Änderung des Landschaftsplans**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 25.03.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
3. Änderung des Landschaftsplans

Die Gemeinde Reichenau stellt derzeit den Bebauungsplan „Sondergebiet Weinbau Reichenau“ auf. Der auf der Insel produzierte Wein wird aktuell in einer vereinseigenen Vinothek im historischen Winzerkeller des ehem. Klosters und heutigen Rathauses zur Verkostung und zum Verkauf angeboten. Im Rathaus befinden sich auch die Produktions- und Lagerstätten des Winzervereins. Da die Platzverhältnisse inzwischen sehr beengt sind, sucht

der Winzerverein dringend neue Flächen für die Weinproduktion und -lagerung. Da die Nutzung flächenintensiv ist, es sich jedoch nicht um eine privilegierte Nutzung handelt, ist die Suche nach einem geeigneten Standort schwierig und dauerte bereits seit 2011 an. Inzwischen konnte eine geeignete Fläche gefunden werden und die Gemeinde möchte das Vorhaben des Winzervereins unterstützen, indem ein Bebauungsplan für diesen Bereich aufgestellt wird. Dabei soll auch Raum für die Rebenaufbau- und Weinbaugenossenschaft entstehen, wodurch die Bewirtschaftung und Produktion auch räumlich an einem Ort auf der Reichenau zentriert werden könnten.

Parallel zum Bebauungsplan ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Im aktuellen, wirksamen Flächennutzungsplan wird der Änderungsbereich vollständig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die FNP-Änderung soll die planungsrechtliche Umsetzung der Planung im Bebauungsplan „Sondergebiet Weinbau Reichenau“ vorbereiten. Dementsprechend muss die gesamte Fläche als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Weinbau“ dargestellt werden. Damit kann der Bebauungsplan nach Wirksamkeit der FNP-Änderung aus diesem entwickelt werden. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von rund 0,5 ha.

Der Änderungsbereich befindet sich im Südosten der Insel Reichenau, zwischen dem Eichenweg im Süden und dem Moosweg im Norden. Im Westen grenzen ein Gartenbaubetrieb und im Osten landwirtschaftliche Flächen an den Änderungsbereich an.



Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden

im Zeitraum vom **01.08.2022 bis einschl. 02.09.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.07 – 5.26** (AnsprechpartnerInnen: Frau Mechthild Kreis, Zimmer 5.03, Tel. 07531/900-2537 und Herr Oliver Latzel,

Zimmer 5.15, Tel. 07531/900-2533, E-Mailkontakt: bauleitplanung@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt – Ortsbauamt – Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus – Hauptamt im EG während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab 01.08.2022 sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz
Uli Burchardt Oberbürgermeister

Wiederholte Bekanntmachung, da vor 14 Tagen der Geltungsbereich im Bild nicht vollständig abgebildet war.

- Verlängerung der Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Amalienstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 23.07.2020 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Amalienstraße“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 30.06.2022 in öffentlicher Sitzung die folgende Verlängerung der am 23.07.2020 für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans als Satzung beschlossen und am 05.08.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre gefasst:

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

über die Verlängerung der Veränderungssperre

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Amalienstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 30.06.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 17 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674), und § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezem-

ber 2020 (GBl. S. 1095, 1098), die folgende Verlängerung der am 05.08.2020 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Amalienstraße“ als Satzung nach § 4 GemO beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 05.08.2020 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Amalienstraße“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 räumlicher Geltungsbereich

Der ca. 3,6 ha große Geltungsbereich grenzt im Norden an die Grundstücke Mainaustraße 186, Zur Allmannshöhe 2 und 4, im Osten an die Grundstücke Ruppenstraße 7b, 10 sowie an die Bebauung „Seaside“, im Süden an den Kreuzungsbereich Schiffstraße/Mainaustraße, und im Westen an das Schutzgebiet „Bodanrück und westl. Bodensee“. Er umfasst die Straßen Bündtgasse, Sackgasse, Mainaustraße, Ruppenstraße (westlicher Abschnitt) und Amalienstraße.

Folgende Grundstücke mit den Flurstücksnummern befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans: 3003/1, 3004, 3005, 3006, 3007, 3026, 3026/2, 3029, 3030, 3031, 3032, 3032/1, 3033, 3033/1, 3033/2, 3033/3, 3034, 3035/1, 3035/2, 3037, 3038/1 (teilweise), 3039, 3040, 3040/1, 3041, 3042, 3043, 3044, 3044/1, 3045, 3046, 3048/2 (teilweise), 3049, 3057, 3058, 3058/1, 3059, 3060, 3060/1, 3061, 3062, 3062/1, 3062/3, 3063, 3065 (teilweise), 3066, 3066/2, 3067, 3067/2, 3067/3, 3067/4, 3067/5, 3068, 3069, 3069/1, 3070, 3071, 3072, 3072/1, 3073, 3074, 3075, 3130/31 (teilweise).

SATZUNG DER STADT KONSTANZ



© Digitalisierte Grundrissdaten der amtlichen Flurkarte des Amtes für Liegenschaften und Geoinformation

Der räumliche Geltungsbereich ist dem obestehenden Kartenausschnitt unmaßstäblich zu entnehmen. Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 02.07.2020 maßgebend, der als Anlage zur Verlängerung der Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 17 Abs. 2 BauGB i.V.m. §§ 16 Abs. 2 Satz 2 und 10 Abs. 3 S. 4 BauGB).

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der

üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbe-

achtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

- Aufstellungsbeschluss - (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 17.02.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Jahnstraße / Steinstraße die Aufstellung des Bebauungsplans

„Jahnstraße / Steinstraße“

beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB liegen vor. Der Planbereich wird begrenzt

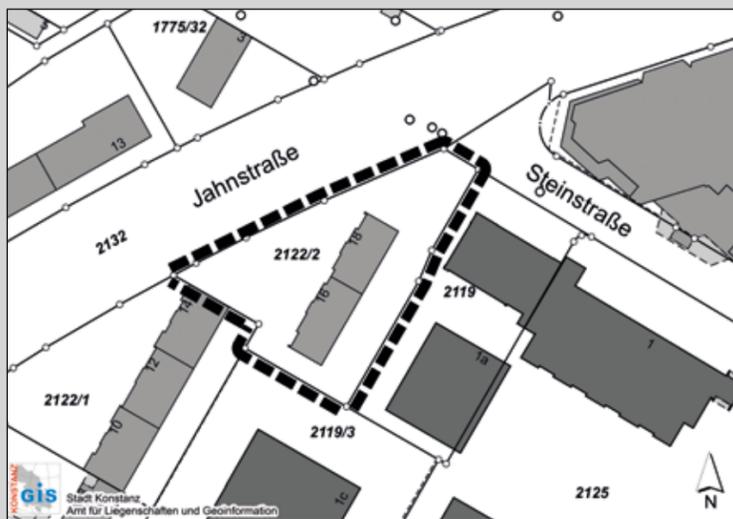
- nördlich durch die Steinstraße (Flurstück Nr. 2126),
- östlich durch das Flurstück Nr. 2119,
- südlich durch die Flurstücke Nr. 2119/3

und 2122/1 und - westlich durch die Jahnstraße (Flurstück Nr. 2132).

Er umfasst das Flurstück Nr. 2122/2 der Gemarkung Konstanz. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Der Bebauungsplan hat das Ziel, für den Fall einer Nachverdichtung / Neubebauung innerhalb des Geltungsbereichs, ein Angebot an gefördertem Wohnungsbau zu sichern. Dafür sollen auf den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs gem. § 9 Abs. 2d S. 1 Nr. 3 BauGB nur Gebäude errichtet werden dürfen, bei denen sich der Vorhabenträger hinsichtlich einzelner oder aller Wohnungen dazu verpflichtet, die zum Zeitpunkt der Verpflichtung geltenden Förderbedingungen der sozialen Wohnraumförderung, insbesondere die Miet- und Belegungsbindung, einzuhalten und die Einhaltung dieser Verpflichtung in geeigneter Weise sicherzustellen. In Anlehnung an die Vorgaben aus dem Handlungsprogramm Wohnen für priva-

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ



te Wohnbauvorhaben sind auf mindestens 30% der Wohnfläche die genannten Miet- und Belegungsbindungen einzuhalten. Der Bindungszeitraum beträgt 25 Jahre. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Umsetzung des Planungsziels geschaffen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 17.02.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

- Veränderungssperre -

im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans

„Jahnstraße / Steinstraße“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 17.02.2022 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens „Jahnstraße / Steinstraße“ hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz am 17.02.2022 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

SATZUNG DER STADT KONSTANZ

über die Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans

Jahnstraße / Steinstraße

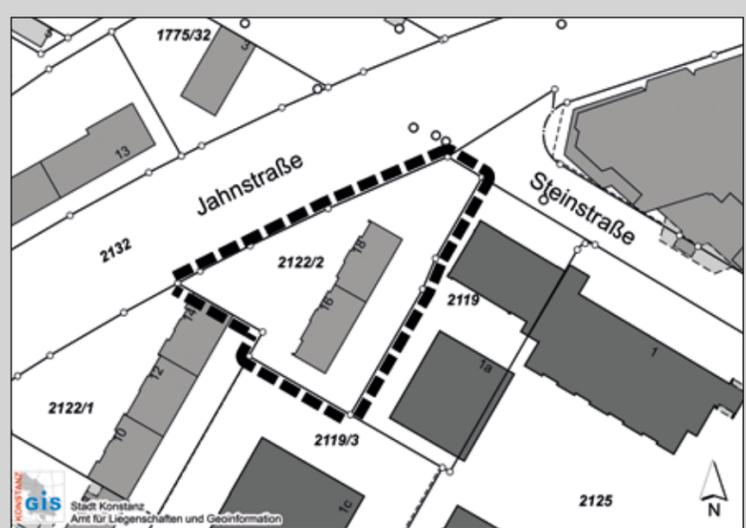
Aufgrund des § 14 und § 16 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 17.02.2022 die folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am 17.02.2022 die Aufstellung des Geltungsbereichs des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Zur Sicherung der Planung wird für diesen erweiterten Geltungsbereich eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre wird begrenzt



im Norden durch die Steinstraße (Flurstück Nr. 2126)
im Osten durch das Flurstück Nr. 2119
im Süden durch die Flurstücke Nr. 2119/3 und 2122/1
im Westen durch die Jahnstraße (Flurstück Nr. 2132)

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Grundstück Flst.-Nr. 2122/2. Der Geltungsbereich ist zudem im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

§ 3 Inhalt der Veränderungssperre

(1) Im Geltungsbereich der Veränderungs-

sperre dürfen gem. § 14 Abs. 1 BauGB

1. Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen können nach § 14 Abs. 2 BauGB zugelassen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die

Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 BauGB.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Baurechts- und Denkmalamt – Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24 eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich

gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stadt Konstanz
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

5 Jahre BODENSEEFORUM KONSTANZ

Vielfältigkeit für Konstanz in vielerlei Hinsicht

5 Jahre BODENSEEFORUM KONSTANZ, 5 Jahre Veranstaltungshaus am Seerhein. Das sind seit der Eröffnung 601 Veranstaltungen an 860 Veranstaltungstagen. Mit einer Auslastung von 81 % hatte das Team im ersten Halbjahr 2022 bereits alle Hände voll zu tun. 62 % aller VeranstalterInnen kommen übrigens aus Konstanz, weitere 14 % aus der internationalen Bodenseeregion. Das BODENSEEFORUM KONSTANZ bietet eine Bühne und Plattform für Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Politik. Darüber hinaus steht das Haus offen für die Notwendigkeiten der Bürgerschaft in Krisen, das hat das Haus in den letzten beiden Pandemie Jahren immer wieder bewiesen.

Mit Tagungen, Kongressen und Messen stärkt das Haus den Wirtschaftsstandort Konstanz. Die wirtschaftliche Bedeutung dieser Veranstaltungen darf nicht unterschätzt werden: Ein übernachtender Tagungsgast gibt in der Stadt beispielsweise ca. 80 € zusätzlich zu den Hotelkosten aus. Mit den in 2022 im BODENSEEFORUM KONSTANZ stattfindenden mehrtägigen Tagungen errechnet



Ausgelassene Stimmung beim HipHop-Festival L'équipe im BODENSEEFORUM KONSTANZ

sich so ein Betrag von 240.000 €, der an verschiedenen Orten in der Stadt verbleibt. Von den eigenen Ausgaben des BODENSEEFORUM KONSTANZ verblieben in den letzten fünf Jahren im Schnitt 62 % im Landkreis und trugen so zur Wertschöpfung bei.

Mit Kulturveranstaltungen und gesellschaftlichen Angeboten, die aufgrund ihrer Größe sonst nicht in Konstanz stattfinden könnten, erweitert das BODENSEEFORUM KONSTANZ das Kulturangebot der Stadt. Das Haus am Seerhein arbeitet regel-

mäßig mit Konzertveranstaltern aus der Region zusammen. Konstanzer Vereine – wie zuletzt die Narrengesellschaft Niederburg mit ihrem Musical „Die Fischerin vom Bodensee“ – können sich ihre öffentlichen Veranstaltungen im BODENSEEFORUM

KONSTANZ mit bis zu 75 % bezuschussen lassen. Wiederkehrende Messen, wie die Gesundheitstage Bodensee oder die ARTE Kunstmesse, ergänzen das öffentliche Angebot. Insgesamt 74 % aller Veranstaltungen im BODENSEEFORUM KONSTANZ dienen dem kulturellen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen oder allgemein wirtschaftlichen Interesse der BürgerInnen.

In den ersten fünf Jahren (2016 bis 2021) erhielt das BODENSEEFORUM KONSTANZ als operativen Zuschuss 8,4 Mio. €. Rechnet man den operativen Zuschussbedarf 2021 pro BürgerIn um, ergibt sich ein Pro-Kopf-Zuschuss in Höhe von 15,54 €, mit Abschreibungen bei 25,68 €. Veranstaltungszentren kosten Geld, aber sie sind unter dem Strich immer gewinnbringend: wirtschaftlich, kommunal und sozioökonomisch.

Konstanz ist herzlich eingeladen, am 29.07.22 ab 17 Uhr bei der Sunset Lounge den Feierabend bei kühlen Drinks und entspannter Musik auf der Terrasse mit Blick auf den Seerhein zu genießen – inspirierende Gespräche und gute Laune gibt es obendrauf.

Der Widerspenstige und die Wolfsfrau

Theater im SeZe

Die Theatergruppe des Seniorenzentrums Bildung + Kultur hat sich mit zwei besonderen literarischen Motiven beschäftigt. Entstanden ist unter der Regie von Otfried Laux das Theaterstück „Der Widerspenstige und die Wolfsfrau“. Es ist eine Textzusammenstellung aus „Der Widerspenstigen Zähmung“ von William

Shakespeare und „Die Wolfsfrau“ von Clarissa Pinkola Estés.

Die Premiere findet am 29. Juli um 18 Uhr statt, weitere Aufführungen am 30. Juli um 18 Uhr sowie am 31. Juli um 15 Uhr. Reservierung und Kartenverkauf über das Seniorenzentrum (Seniorenzentrum@konstanz.de oder 07531/9189834), Kartenpreis 10 €.

Alina Ushcheka: „Chervona Kalina“

Ausstellung ab 29. Juli im Gewölbekeller

Das Kulturamt und die Stabsstelle Konstanz International freuen sich, das Fotoprojekt der ukrainischen Fotografin Alina Ushcheka im Gewölbekeller des Kulturzentrums zeigen zu dürfen. Alina Ushcheka lebt seit einigen Monaten in Konstanz und hat es sich mit dem Projekt „Chervona Kalina“ zur Aufgabe gemacht, kürzlich aus der Ukraine geflüchtete Frauen zu porträtieren. Dabei geht es ihr um Inspiration, das Weiterleben und Schaffen, um die Schönheit und Widerstandsfähigkeit des menschlichen Geistes in schwierigen Zeiten. Die Vernissage mit Anwesenheit

der Künstlerin findet am 28.07. um 19 Uhr statt. Die Ausstellung ist bis zum 28. August zu sehen.



Portraitaufnahme aus der Ausstellung „Chervona Kalina“

Zwangsarbeit am See

Der Goldbacher Stollen bei Überlingen

Begleitend zur Ausstellung des Rosgartenmuseums „Konstanz im Nationalsozialismus. 1933 bis 1945“ bietet das Museum am Samstag, den 6. August um 11 Uhr eine 2-stündige Führung durch den von KZ-Häftlingen gebauten Goldbacher Stollen. Die Teilnahme ist kostenlos. Warme Kleidung wird empfohlen. Treffpunkt ist vor dem Tor des heutigen Eingangs (Obere Bahnhofstraße 28, Überlingen). Eigene Anreise mit dem PKW oder dem Schiff/Bus von Wallhausen. Eine Anmeldung ist erforderlich: rosgartenmuseum@konstanz.de.

Jan Hus

Ausgewählte Zitate

Die neue Ausstellung (09.08.-30.10.2022) des Konstanzer Hus-Hauses lässt Jan Hus in Form ausgewählter Zitate selbst zu Wort kommen und skizziert seine Ansichten.

Sein umfangreiches theologisches und pädagogisches Wirken, das durch den Kontext der damaligen Zeit beeinflusst wurde, war von dem Wunsch geprägt, die Kirche und Gesellschaft zu reformieren. Er zeigte seinen Zeitgenossen Werte auf, die seiner Meinung nach höher stehen als die materialistische Welt und die zur Humanisierung des individuellen und gesellschaftlichen Lebens beitragen sollten.

In einer Reihe von Texten und Reden, die über Hus verfasst wurden, ist zu erkennen, dass er mit seinem Gedankengut nicht nur der Vergangenheit angehört, sondern dass viele der Ideen, die er vor mehr als 600 Jahren formuliert hat, zeitlos und damit weiterhin relevant für unsere Zeit sind.

Die Besucherinnen und Besucher der Ausstellung können die Zitate der Ausstellung auf sich wirken lassen und das geistige Vermächtnis des am 6. Juli 1415 in Konstanz als Ketzer verurteilten und hingerichteten Mannes bewerten. Auch können die Zitate der Ausstellung dazu anregen, tiefer in das literarische Werk des Jan Hus einzusteigen und mehr von ihm zu lesen.

Herbst und Winter 2022/23

Bereits 1.000 neue vhs-Kurse

Zusätzlich zu ihrem laufenden Sommerprogramm hat die vhs bereits über 1.000 neue Kurse für das Herbst-/Wintersemester 2022 freigeschaltet – für die Teilnahme vor Ort, online oder auch hybrid. Alle Kurse und Informationen: www.vhs-landkreis-konstanz.de

Das Programm enthält Kurse für Entspannung, Stressprävention, Bewegung und Fitness, leckere und gesunde Ernährung. Der Vortragsbereich widmet sich Themen aus Politik, Gesellschaft und Umwelt und hat renommierte Referentinnen und Referenten zu Gast. Die vhs Sprachenschule bietet das umfangreichste Angebot in der Region und unterrichtet in über 20 Sprachen, auch in seltener

gesprochenen und alten Sprachen. In der beruflichen Weiterbildung reichen die Fortbildungsthemen von Excel-Themen bis zur Möglichkeit, in der Wirtschaft anerkannte Zertifikate zu erwerben. Weitere Angebote: Musik- und Gesangsunterricht, Literaturkurse, künstlerisch tätig sein und Künstler kennenlernen, Foto-Workshops, Tanz- und Ballettkurse, Exkursionen.

Abendschulen der vhs

Die vhs bietet die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb eines Haupt- oder Realschulabschlusses, der Fachhochschulreife oder des Abiturs an. Im Herbst starten wieder neue Lehrgänge, es gibt noch freie Plätze.

Einblicke in die Ausstellung „Zeit-Bilder“

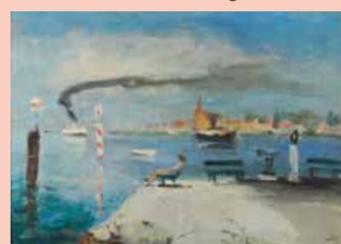
Teil 4: Die Künstlergruppe „Der Kleine Kreis“

Vor 60 Jahren, am 18. Januar 1962, gründeten Kunstschafer aus Konstanz und der näheren Umgebung die Künstlervereinigung „Der Kleine Kreis“. Insgesamt waren mit Geschäftsführer Emil Honold 13 Künstler und eine Künstlerin in der Gruppe aktiv: Otto Adam, Hermann Brühl, Karl Einhart, André Ficus, Ernst Graf, Walter Matysiak, Hans Sauerbruch, Adolf Schmid, Jean Paul Schmitz, Rose Marie Schnorrenberg, Rudolf Stuckert, Herbert Vogt und Friedrich Arthur Wittig. Die Mitglieder des „Kleinen Kreises“, die mehrheitlich auch freundschaftlich miteinander verbunden waren, vertraten weder ein gemeinsames

kunsttheoretisches Programm noch einen konkreten Kunststil. Primär sollte regionale Kunst ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt und juryfreie Ausstellungsmöglichkeiten geschaffen werden. Trotz unterschiedlicher Herkunft und künstlerischer Vorbildung war den Mitgliedern das Festhalten am Figürlich-Gegenständlichen in ihrer Kunst gemein. Bis auf Walter Matysiak und Hermann Brühl, die auch komplett abstrakt arbeiteten, lösten sich die Mitglieder nie vollends vom Gegenstand. Diese figurative Abstraktion steht beispielhaft für die Kunst am Bodensee der 1960er-Jahre.

Rund zehn Jahre prägte „Der Kleine Kreis“ mit seinen Ausstellungen das regionale Kunstgeschehen der Nachkriegszeit. 1972 endete, bedingt durch den Tod einiger Mitglieder und Emil Honolds Austritt, die Ausstellungstätigkeit der Gruppe. Zu einer offiziellen Auflösung kam es nie.

Die Ausstellung „Zeit-Bilder. Kunst in Konstanz 1945 bis 1965“ beleuchtet die wechselhaften zwei Nachkriegsjahrzehnte in Konstanz und ist noch bis zum 4. September in der Wessenberg-Galerie zu sehen.



Friedrich Arthur Wittig (1894-1962): Ohne Titel (Blick auf Konstanz von der Seestraße aus); 1946; Öl auf Pappelholz; 32,2 x 41,1 cm; Städtische Wessenberg-Galerie Konstanz



© Nikolaj Lumd

Neuer Chefdirigent: Der Gemeinderat hat den 32-jährigen Heidelberger Gabriel Venzago in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 mit großer Mehrheit zum neuen Chefdirigenten der Südwestdeutschen Philharmonie gewählt. Er tritt seine Stelle offiziell zum 1. Januar 2023 an, dirigiert und dirigiert auch im Herbst 2022 aber schon Konzerte in Konstanz.



Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Fr, 29.07. / 15 Uhr
Spielend mitgestalten: Spielplatz Georg-Elser-Platz
Fr, 29.07.
kein Wochenmarkt, St.-Stephans-Platz
29. – 30.07.
Mäktion: Mädchenaktionstage, juze
Bis 31.07.
Zensus-Befragungen
Bis 01.08.
Verkehrliche Einschränkungen auf St.-Stephans-Platz wegen des Weinfestes
Fr, 05.08. / 15 Uhr
Offene Führungen Mainau Ruhewald, Treffpunkt an der Brücke
19. – 27.08.
Rathausoper, Rathaus Kanzleistraße
Bis 27.09.
Bestellung der Klimabäume
01.11.
Bewerbungsschluss für den Kulturfonds 2023

SENIORENZENTRUM BILDUNG+KULTUR

Fr, 29.07. / 18 Uhr
Theater im SeZe: Der Widerspenstige und die Wolfsfrau
Sa, 30.07. / 18 Uhr
Theater im SeZe: Der Widerspenstige und die Wolfsfrau
So, 31.7. / 15 Uhr
Theater im SeZe: Der Widerspenstige und die Wolfsfrau

STÄDTISCHE MUSEEN

So, 31.07. / 14 Uhr
Führung: Konstanz im Nationalsozialismus. 1933 bis 1945, Rosgartenmuseum
Bis 31.07.
Sonderausstellung: Stationen der Hus-Reise nach Konstanz, Hus-Haus
Mi, 03.08. / 10.30 Uhr
Schnullerkind-Führung für Eltern mit Baby: Konstanz im Nationalsozialismus. 1933 bis 1945, Rosgartenmuseum
Sa, 06.08. / 11 Uhr
Exkursion mit dem Rosgartenmuseum, Goldbacher Stollen, Überlingen
Sa, 06.08. / 14 Uhr
Führung: Konstanz im Nationalsozialismus. 1933 bis 1945, Rosgartenmuseum
Di, 09.08. / 15 Uhr
Museenioren-Führung/Workshop: Knochen erzählen Geschichte
09.08. – 30.10.
Sonderausstellung: Jan Hus. Ausgewählte Zitate, Hus-Haus
Bis 05.03.23
Vogel-Alltag in Konstanz – Aus dem Fotoalbum von Blässhuhn, Spatz & Co., Bodensee-Naturmuseum

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

Do, 28.07. / 19 Uhr
Vernissage: Alina Ushcheka „Chervona Kalina“, Gewölbekeller
Fr, 29.07. / 18 Uhr
Führung zur Römerpyramide, Münsterplatz

29.07. – 28.08.
Fotoausstellung: Alina Ushcheka „Chervona Kalina“, Gewölbekeller
Di, 02.08. / 19 Uhr
Happy Hour: Zeit-Bilder. Kunst in Konstanz 1945 bis 1965, Wessenberg-Galerie (Anmeldung: Katharina.Schlude@konstanz.de)
Do, 04.08. / 15 Uhr
Stadttrundgang: Kunst und Architektur der Nachkriegszeit entdecken (Anmeldung: Franziska.Deinhammer@konstanz.de)
So, 07.08. / 11 Uhr
Führung: Zeit-Bilder. Kunst in Konstanz 1945 bis 1965, Wessenberg-Galerie
Mi, 10.08. / 15 Uhr
Führung: Zeit-Bilder. Kunst in Konstanz 1945 bis 1965, Wessenberg-Galerie
Bis 04.09.
Sommerausstellung: Zeit-Bilder. Kunst in Konstanz 1945 bis 1965, Wessenberg-Galerie
Bis 10.09.
Ferienleseaktion „Heiß auf Lesen“, Stadtbibliothek
Bis 25.09.
Jahresausstellung des Architekturforums KonstanzKreuzlingen: Eintauchen. Auftauchen – Schwimmen in der Stadt, Turm zur Katz

PHILHARMONIE KONSTANZ

Mi, 27.07. / 19.30 Uhr
Open-Air-Konzert: Musicalpeople ft. SWP, Insel Mainau
Fr, 29.07. / 19.30 Uhr
Kammerkonzert: Apéro, Dachterrasse IHK

KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

Das KiKuZ-Programm bis Juli 2022 ist online Anmeldung unter konstanz.feripro.de

MUSIKSCHULE KONSTANZ

Bis 31.10.
Ausstellung: Lithographien von Frederick Bunsen, Foyer

THEATER KONSTANZ

Bis 30.07.
KulturKiosk geöffnet: Karten für kommende Theater-Spielzeit verfügbar

BODENSEE-SCHIFFSBETRIEBE

Sa, 3.08. / 19.30 Uhr
Genussschiff mit Gala-Buffer zum Seenachtsfest, ab Hafen Konstanz
täglich / 18.25 Uhr
Büffel-Burger-Fahrt, ab Hafen Konstanz
montags / 18.25 Uhr
Enten-Schmaus-Fahrt, ab Hafen Konstanz
mittwochs / 18.25 Uhr
Pizza- und Pasta-Fahrt, ab Hafen Konstanz
freitags & samstags / 18.25 Uhr
Grill-Fahrt auf Überlinger See, ab Hafen Konstanz

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Mi, 27.07. / 16.30 Uhr
Online-Kurs: Altgriechisch A1 (Schnupperkurs für Anfänger)

Do, 28.07. / 18 Uhr
Selbstschneidern für Anfänger und Fortgeschrittene
Fr, 29.07. / 19 Uhr
Kunstgespräch mit Leonardo Camatta zur Ausstellung „Es wechseln die Zeiten“, vhs Galerie
Sa, 30.07. / 10 Uhr
Kreatives Schreiben für Einsteiger
Mo, 01.08.
Online-Kurs: Excel, weiterführende Techniken (eigene Zeiteinteilung)
Mo, 01.08. / 18 Uhr
Online-Kurs: Chinesisch A1 für Anfänger, 2 Wochen intensiv
Mo, 01.08. / 19.45 Uhr
Online-Kurs: Russisch A2
Di, 02.08. / 17.30 Uhr
Das berufliche Stärken-Profil erstellen
Di, 02.08. / 17.30 Uhr
Online-Kurs: Spanisch A1 für Anfänger intensiv
Mi, 03.08. / 18.30 Uhr
Online-Kurs: Japanisch A1 für Anfänger intensiv
Do, 04.08. / 17.30 Uhr
Gehaltsverhandlungen
Fr, 05.08. / 16 Uhr
Spinnen mit Spindel und Spinrad, Atelier creative

BODENSEEFORUM

www.bodenseeforum-konstanz.de/
veranstaltungskalender



Aktuelle Ausschreibungen

Rahmenvereinbarung: Leasing von Fahrrädern für Mitarbeitende
Spitalstiftung Konstanz
Fristablauf: 01.08.2022
Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:
Bebauungsplan Amalienstraße (Verlängerung Veränderungssperre), Bebauungsplan Falkengasse (Satzungsbeschluss)

Aktuelle Sitzungstermine 27.07. – 10.08.2022

Terminübersicht und Sitzungsvorlagen:
www.konstanz.sitzung-online.de

Mi, 27.07. / 15.30 Uhr

Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee, Rathaus Reichenau, Sitzungssaal

Quagga-Muschel

Verletzungsgefahr für Badende

Die seit 2016 in den Bodensee eingeschleppte Quagga-Muschel verbreitet sich immer rasanter. Anzutreffen ist sie mittlerweile an allen Ufern des Sees und stellt hierbei nicht nur ein Problem für die lokalen Wasserversorger wie die Stadtwerke Konstanz und die Ökosysteme dar, sondern vermehrt auch für Badegäste. Da sich die Muscheln vorzugsweise an Steinen, aber auch an Treppenkonstruktionen, die in den See hinein führen,

ansiedeln, kommt es in letzter Zeit immer häufiger zu Schnittverletzungen bei Badenden. An kritischen Stellen empfiehlt das Gesundheitsamt das Tragen von Badeschuhen. Sollte es doch zu einer Verletzung kommen, sollte die Wunde sauber versorgt werden, um Infektionen vorzubeugen. Ebenfalls wird geraten, den Impfschutz gegen Wundstarrkrampf (Tetanus) zu überprüfen und wenn notwendig aufzufrischen.

Konstanzer Weinfest vom 27. – 30. Juli

Einschränkungen auf dem St.-Stephans-Platz

Nach dem Wochenmarkt am 26. Juli (ab 13.30 Uhr) bis 1. August um 15 Uhr ist der südlich der Kirche gelegene Teil des St.-Stephans-Platzes für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Auch das Parken ist in dieser Zeit untersagt.

Ausgenommen ist Zulieferer- und Anwohnerverkehr aus Richtung Laube / St.-Stephans-Platz zum Zweck des Be- und Entladens zu folgenden Zeiten:

- Dienstag, den 26. Juli, 13.30 – 24 Uhr
- Mittwoch, den 27. Juli, 0 – 16 Uhr
- Donnerstag, den 28. Juli, und Freitag, den 29. Juli, 1 – 16 Uhr
- Samstag, den 30. Juli, 1 – 13 Uhr
- Sonntag, den 31. Juli, 1 – 24 Uhr
- Montag, den 1. August, 0 – 15 Uhr

Die vollständige verkehrsrechtliche Anordnung ist auf konstanz.de unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ zu finden.

Konstanz in den sozialen Medien:

twitter.com/stadt_konstanz

facebook.com/stadt.konstanz

instagram.com/stadt.konstanz

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice

+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Ausländerbehörde

Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung

Bädergesellschaft Konstanz mbH

Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

BauPunkt

Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bda@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr, Mi 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter

Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Amt für Bildung und Sport

Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Bodensee-Naturmuseum

Hafenstraße 9 im Sea Life
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
Öffnungszeiten
Januar bis Juni: 10 – 17 Uhr
Juli und August: 10 – 18 Uhr
September bis Dezember: 10 – 17 Uhr

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH

Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Bürgerbüro

Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbuer@konstanz.de
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Terminvereinbarung
Telefonisch oder www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Chancengleichheitsstelle

Kanzleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Entsorgungsbetriebe

Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Friedhofsverwaltung

Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Hus-Haus

Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
hus-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr

KiKuZ KinderKulturZentrum

Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de
Servicezeiten - Besuch nach Anmeldung
Mo, Fr 9 – 12 Uhr
Di, Do 15 – 18 Uhr

Kulturamt

Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH

Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr
Sa 9 – 16 Uhr, So 10 – 13 Uhr

Musikschule

Benediktinerplatz 6
+49 (0) 7531 / 80231-0
www.mskn.org

Rosgartenmuseum

Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So 10 – 17 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur

Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Servicezeiten
Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 9 – 12 Uhr

Café im Park

Mo – Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr
Do 14 – 17 Uhr Schachcafé (Anm. erbeten)

Ehrenamtliche Wohnberatung

+49 (0)7531/691687
wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de

Sozial- und Jugendamt

Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Spitalstiftung

Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

Stabsstelle Konstanz International

Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr,
Fr 8.30 – 12 Uhr

Stadtarchiv

Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

Stadtbibliothek

Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Stadtwerke

Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice
+49 (0)7531/803-0
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie

Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Standesamt

Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-0
standesamt@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung
Di, Fr 8 – 12 Uhr, Mi 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Südwestdeutsche Philharmonie

Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Technische Betriebe

Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
info@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

Theater Konstanz

Theaterkasse im KulturKiosk,
Wessenbergstr. 41
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,
Sa 10 – 13 Uhr

Treffpunkt Petershausen

Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Telefonische Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr

Verkehrsordnungswidrigkeiten

Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Wertstoffhof Dettingen

Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Wertstoffhof Dorfweiher

Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr
Wertstoffhof Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof Paradies

Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wirtschaftsförderung

Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

WOBAK

Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Ortsverwaltungen

Dettingen-Wallhausen
Kapitän-Romer-Straße 4
78465 Konstanz
+49 (0)7533/9368-0
dettingen-wallhausen@konstanz.de

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo 14 – 17 Uhr

Dingelsdorf

Rathausplatz 1
78465 Konstanz
+49 (0)7533/5295
dingelsdorf@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mi 14 – 16.30 Uhr

Litzelstetten

Großherzog-Friedrich-Str. 10
D-78465 Konstanz
Telefon +49 (0)7531/94 23 79-10
Fax +49 (0)7531/94 23 79-14
litzelstetten@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Do 14 – 17 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Impressum

Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzleistraße 15, 78462 Konstanz
AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Anja Fuchs
Mitarbeit: Kathrin Drinkuth, Rebecca Koellner,
Mandy Krüger, Elena Oliveira, Karin Stei
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rügert

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage mittwochs
im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an:
psg Presse- und Verteilservice Baden-
Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline:
0800/999 5 222, qualitaet@sk-one.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwal-
tungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem
Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadt-
werke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders
angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz,
Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz